

SIND SIE
mifit?

www.mifit.at

Das bringt MiFID II

Am **3. Januar 2018** tritt die **MiFID II** in Kraft, wodurch das neue Wertpapieraufsichtsgesetz **WAG 2018** sowie die **delegierten Verordnungen** der EU anzuwenden sind und dadurch zahlreiche Änderungen bringen werden.

Provisionsverbot

Das Annehmen und Behalten von externen Vergütungen (sog. „Anreize“) ist nur mehr unter wenigen bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

Unabhängige oder nicht-unabhängige Anlageberatung

Als Wertpapier-Dienstleister müssen Sie entscheiden, ob Sie Anlageberatung unabhängig oder nicht-unabhängig erbringen wollen.

Zielmärkte

MiFID II verlangt dass jedes Finanzinstrument über einen, vom Hersteller und vom Vertrieb definierten Zielmarkt verfügt.

Produktüberwachungspflichten für Verreiber

MiFID II schreibt umfassende Produktregulierungs- und Überwachungspflichten für alle vertreibenden Wertpapierdienstleister vor.

Telefonaufzeichnungen

MiFID II führt die verpflichtende Telefonaufzeichnung bei der Erbringung von bestimmten Dienstleistungen ein.

Interne Vergütungsvorschriften

MiFID II fordert spezifische Regeln für jede Form der internen Vergütung (finanziell oder nicht-finanziell) bei der Dienstleistungserbringung.

Sind Sie auf diese neuen Vorschriften vorbereitet?

Wir machen Sie gerne fit für MiFID.

Kontaktieren Sie uns noch heute!

www.mifit.at

Unser Angebot für Sie

Mit unserem **Compliance Management System** setzen wir die zahlreichen Anforderungen, die MiFID II an Ihr Dienstleistungs- und Produktspektrum stellt, ebenso zügig wie fristgerecht um. Sie und Ihr Unternehmen profitieren dabei vom umfangreichen regulatorischen Knowhow, das wir uns in vielen Jahren erfolgreicher Praxis erworben haben.

Schritt 1: umfassende Unternehmensanalyse



Eine profunde Kenntnis Ihres Unternehmens und der Geschäftsabläufe sind wesentlich für eine effiziente und umfängliche Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Schritt 2: individuelle Bedarfserhebung



Auf Basis unserer internen Bedarfserhebung erstellen wir für Ihr Unternehmen einen individuellen Maßnahmenplan und definieren aufsichtsrechtliche Schwerpunkte sowie zeitliche Prioritäten.

Schritt 3: maßgeschneiderte Umsetzung



Auf Grundlage der Bedarfserhebung erstellen wir für Sie ein maßgeschneidertes Compliance Management System, angepasst an die spezifischen Gegebenheiten Ihres Unternehmens.

Extras: FM-GwG und Organisationshandbuch



Als wertvolle Extras bieten wir ein Update bezüglich Finanzmarkt-Geldwäschegesetz sowie eine Aktualisierung Ihres Organisationshandbuches und der unternehmensinternen Richtlinien an.

Wir machen Sie gerne fit für MiFID.

Kontaktieren Sie uns noch heute!

www.mifit.at

Ihre mifit-Trainer



Mag. Cornelius NECAS

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Gründer der NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, mit Fokus auf Beratung von KMU sowie Freiberuflern, Beratung und Prüfung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz, Compliance, Risk Management sowie Revision.



Maximilian HABSBUrg-LOTHRINGEN

Geschäftsführer der NWT Consulting & Compliance GmbH mit Schwerpunkt auf Beratung und Prüfung von Finanzdienstleistungsunternehmen, Implementierung von Compliance Systemen und interne Revision nach Wertpapieraufsichtsgesetz u.a. rechtlichen Normen.



Andreas DOLEZAL

Selbständiger Compliance-Experte sowie Gesellschafter und Compliance Officer einer Wiener Wertpapierfirma, Fokus auf Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz sowie Prävention von Geldwäsche und Terroris-musfinanzierung gemäß FM-GwG und GewO.

NWT Consulting & Compliance GmbH

Döblinger Hauptstrasse 37 (Eingang Reithlegasse 16)

A-1190 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 367 10 77

Telefax: +43 1 367 10 77-50

E-Mail: office@nwt.at

Diese Broschüre wurde von NWT Consulting & Compliance GmbH (Medieninhaber und Hersteller) im Aug. 2017 in Wien erstellt. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Grafik-Design: NWT / Hintergrundbild: © sk_design – Fotolia.com

www.mifit.at